CONNECTED THROUGH MUSIC

Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_250602_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17
z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 02.06.2025
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung UVgO § 9
Vergabe- Nr. NV_250602_01
Angebotsschlusstermin: 23.06.2025,12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist endet am: 16.07.2025
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2025

Projekt:	Reeperbahn Festival 2025
Ort der Leistung:	Hamburg
Art der Leistung:	Fortsetzung der Medienproduktion des ganzjährigen YouTube Musikformates Reeperbahn Festival Collide 2025
Umfang der Leistung:	Die Leistung besteht in der Vorproduktion, Produktion und Postproduktion von bis zu sechs Sessions des audiovisuellen Musikformates Reeperbahn Festival Collide. Eine Session beinhaltet ein Live-Set eines Acts von 60-75-minütige vor einem ausgewählten Publikum in Hamburg. Das Live-Set enthält Musikstücke des jeweiligen Acts plus ein selbstgewähltes Cover. Die Performance findet vor einer LED-Wand statt, auf der während der Performance eigens generierte Visuals laufen. Über die Performance hinaus sollen diverse Social-Media Inhalte und Werbeinhalte generiert werden. Zuletzt umfasst die Leistung auch Fotos. Die Leistung teilt sich in einen fest anzubietenden Teil von 4 Sessions und in einen Teil mit optionalen anzubietenden Leistungen, der 2 weitere Sessions und die Postproduktion von bis zu 6 Sessions umfasst. Hierbei ist jeweils der Preis pro Session bzw. der Einzelpreis je Postproduktion anzugeben.

Eckdaten Reeperbahn Festival Collide:
Produktion 1 = 4 Acts:
Produktionstage: 17. & 18.09.2025
Aufbau & Proben: 15. & 16.09.2025
Produktionsort: Docks, Spielbudenplatz 19, 20359 Hamburg (gebucht über Auftraggeberin)
Produktions
Kapazität: ca. 500 pax (stehend)

Produktion 2 = 2 Acts (optional):
Produktion: Q4 (TBD)

Disclaimer: im weiteren Verlauf wird mal von “Session”, mal von “Act” gesprochen, hier ist jeweils das selbe mit gemeint. Eine Session eines Acts umfasst immer alle gewünschten Assets für einen Act.

Kurzbeschreibung der RBX GmbH
Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival
Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musikwirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für

Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Das Reeperbahn Festival 2025 findet vom 17. bis 20.09.2025 in Hamburg statt.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival Collide
Collide verbindet Musik mit visueller Kunst und schafft so einzigartige Inszenierungen neuer Stücke und exklusiver Coverversionen. Collide ist ein wegweisendes Musikvideoformat mit Livesetting und klarer kuratorischer und ästhetischer Haltung, welches die Vielfalt und Diversität der Musikbranche abbildet. Kernelement ist die Kollaboration von Music-Act und Visual Artist.
Collide richtet sich an alle Fans des Reeperbahn Festivals sowie an Liebhaber*innen von Cover-Musik im Speziellen. Labels und Artist Management haben durch Collide die Möglichkeit, ihre spannendsten und vielversprechendsten Acts in einem außergewöhnlichen Format zu präsentieren.

Die teilnehmenden Acts präsentieren ein Live-Set mit einer Dauer von 60 - 75 Minuten vor einem großen Publikum und einer LED-Wand. Die Performance wird vollständig aufgezeichnet und es entstehen verschiedene Verwertungsformate. Die gesamte Show wird über Medienpartner*innen veröffentlicht. Zudem werden drei im Vorfeld festgelegte Songs, einschließlich einer Coverversion, für eine separate Einzelauswertung auf dem RBF-Collide-YouTube-Kanal sowie über digitale Streaming-Plattformen (DSPs) aufbereitet. Ergänzend dazu wird eine Mini-Dokumentation bzw. ein Behind-the-Scenes-Video erstellt, welches ebenfalls über den RBF-Collide-YouTube-Kanal zur Verfügung gestellt wird.

Collide im World Wide Web: Collide on YouTube & Collide on Spotify

Zielsetzung:
Durch alle Collide Sessions zieht sich eine klare kuratorische und ästhetische Haltung sowie das klare Bekenntnis zu Diversität und Gender Balance – vor, auf und hinter der Bühne.

- Wirkungsvoller Transport der Marken Reeperbahn Festival und Reeperbahn Festival Collide sowie ihrer Werte und Haltung
- Hochqualitativer audiovisueller Output zur reichweitenstarken medialen Verbreitung und Erhöhung der nationalen und internationalen Strahlkraft
- Ressourcenschonende und effiziente Prozesse während des gesamten Projektzeitraums
- Hohes Maß an Vielfalt, Relevanz und Aktualität in der inhaltlichen Ausrichtung

Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:

A. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1. Meetings, allg. Abstimmung und Kommunikation mit Auftraggeberin

2. Alle Planungen müssen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Vorschriften des Veranstaltungsortes stattfinden
3. Nachbereitung und Feedback mit Erstellung eines Abschlussberichtes zum Gesamtauftrag (2-3 Seiten)

B. ASSETS

Insgesamt sollen die folgenden Assets pro Session generiert werden. Die Hauptprodukte sind hierbei die Full Show, die drei Tracks zur Einzelauswertung auf YouTube sowie DSPs (Digital Service Provider) wie Spotify, Deezer etc. Entwicklung eines detailgenauen Look & Feels durch eine*n erfahrene*n Regisseur*in für jede Session und somit jeden einzelnen Act (inkl. Erstellung von Moodboards, einer Beschreibung des Looks und ggf. Storyboards) – Kooperation und Austausch mit den Visual Artists (beauftragt über Auftraggeberin) ist dafür zwingend notwendig.

Im Jahr 2025 erfolgt eine inhaltliche und formale Neuausrichtung unserer Behind-the-Scenes-Videos (BTS). Diese werden nicht länger als klassisches YouTube-Format produziert, sondern spezifisch für Plattformen wie Instagram, TikTok sowie YouTube Shorts konzipiert und ausgespielt. Weitere Details hierzu finden Sie unter Punkt B.4.

Zusätzlich besteht ein fortlaufender Bedarf an kurzen Social-Media-Clips, etwa zur Verwendung im Rahmen von Meta-Anzeigen, Story-Elementen oder vergleichbaren Formaten.

Für sämtliche zu erstellenden Assets gelten die folgenden Anforderungen:

- Umsetzung im Einklang mit dem Corporate Design, insbesondere der CI-konformen Einbindung der Collide-Grafik,
- Anwendung einer professionellen Farbkorrektur zur Sicherstellung einer einheitlichen Bildsprache.

Wichtig: Die verschiedenen Assets eines Produktes beinhalten das identische Produkt, nur in unterschiedlicher grafischer Verpackung. Diese Produkte und Assets sind in diesem Leistungsbaustein so detailliert dargestellt, um den Umfang der Postproduktion bestmöglich einzuschätzen und anbieten zu können.

B.1. FULL SHOW

Der Live-Mitschnitt aller Konzerte dient dann als Basis, um alle weiteren hier geforderten Assets herzustellen.

Die Acts spielen vor Publikum eine 60-75 Minuten Show. Die Show muss vollständig aufgezeichnet werden. Insgesamt sind **pro Full Show ein Asset** anzuliefern und somit insgesamt **4 Full-Show-Assets** für alle vier fest anzubietende Sessions.

Produkt	Asset	Outlet/Ausspielung	Bildformat/ Format	Länge
Full Show	Standard ungeschnitten	Cleanfeed für Archiv	16:9 Video	60-75 Minuten

<u>Als optionale</u> Leistungen sind mit anzubieten:

2 Full-Show-Assets für die zwei optionalen Sessions.

Produkt	Asset	Outlet/Ausspielung	Bildformat/ Format	Länge
Full Show	Standard ungeschnitten	Cleanfeed für Archiv	16:9 Video	60-75 Minuten

Volle Postproduktion der Full Shows. Insgesamt sind **pro Full Show zwei Assets** anzuliefern und somit insgesamt **bis zu 12 Full-Show-Assets** für alle bis zu sechs Sessions.

Produkt	Asset	Outlet/Ausspielung	Bildformat/ Format	Länge
Full Show	Standard, inkl. Verpackung	Diverse + YouTube	16:9 Video	60-75 Minuten

<u>Freigabe/Abnahmeschleifen:</u> Für ein Asset sieht die Auftraggeberin max. 3 Abnahmeschleifen vor. Die Acts werden dabei in den Freigabeprozess miteinbezogen.
Erst wenn ein Produkt final freigegeben ist, sollte die Erstellung der verschiedenen Assets mit den verschiedenen grafischen Verpackungen angeliefert werden. Jedes Asset muss von der Auftraggeberin final geprüft und freigegeben werden.

B.2. EINZELTRACKS
Aus jeder Session werden drei performte Songs als Einzeltracks ausgewertet. Dafür ist ein Einzeltrack in verschiedener grafischer Verpackung anzuliefern. Zudem sind die Einzeltracks auch als Soundfile anzuliefern für die Auslieferung auf DSPs. Insgesamt sind **pro Einzeltrack vier verschiedene Assets** anzuliefern und somit insgesamt **48 verschiedene Assets** für vier Sessions.

<table>
<tr><th>Produkt</th><th>Asset</th><th>Outlet/Ausspielung</th><th>Bildformat/ Format</th><th>Länge</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Einzeltrack 1</td><td rowspan="2">Standard</td><td>Diverse</td><td rowspan="3">16:9 Video</td><td rowspan="4">3-6 Minuten</td></tr>
<tr><td>Cleanfeed für Archiv</td></tr>
<tr><td>YouTube Version</td><td>YouTube</td></tr>
<tr><td>Audio Only/ Soundfile</td><td>DSPs wie Spotify, Deezer etc.</td><td>.mp4</td></tr>
<tr><td>Einzeltrack 2</td><td>Standard</td><td>Diverse</td><td>16:9</td></tr>
</table>

		Cleanfeed für Archiv	Video	
	YouTube Version	YouTube		
	Audio Only/ Soundfile	DSPs wie Spotify, Deezer etc.	.mp4	
Einzeltrack 3	Standard	Diverse	16:9 Video	
		Cleanfeed für Archiv		
	YouTube Version	YouTube		
	Audio Only/ Soundfile	DSPs wie Spotify, Deezer etc.	.mp4	

Freigabe/Abnahmeschleifen: Für ein Produkt sieht die Auftraggeberin max. 3 Abnahmeschleifen vor. Die Acts werden dabei in den Freigabeprozess miteinbezogen. Erst wenn ein Produkt final freigegeben ist, sollte die Erstellung der verschiedenen Assets mit den verschiedenen grafischen Verpackungen angeliefert werden. Jedes Asset muss von der Auftraggeberin final geprüft und freigegeben werden.

Als optionale Leistung ist mit anzubieten:
Für die beiden optionalen Sessions zusätzlich vier verschiedene Assets pro Track entsprechend der oben genannten Anforderungen, somit zusätzlich **bis zu 24 verschiedene Assets f**ür die beiden optionalen Sessions.

B.3. SOUNDFILES / AUDIO ONLY
Insgesamt sollen alle drei Einzeltracks als Soundfile angeliefert werden sowie **optional** die Full Show (siehe auch Leistungspunkt B.1. und B.2.) inkl. Tonmischung und separates Mastering der Musikproduktionen im Tonstudio. Der Audio-Mix wird der Künstler*in/Act/Band von dem*der Auftragnehmer*in zur Abnahme angeliefert und final von Künstler*in/Act/Band freigegeben.

B.4. BEHIND-THE-SCENES
Im Jahr 2025 erfolgt eine inhaltliche und formale Neuausrichtung unserer Behind-the-Scenes-Videos (BTS). Diese werden nicht länger als klassisches YouTube-Format produziert, sondern spezifisch für Plattformen wie Instagram, TikTok sowie YouTube Shorts konzipiert und ausgespielt.
Für das BTS sind folgende Punkt mit anzugeben:

- Besetzung mit einer*einem erfahrenen Redakteur*in aus dem Musikbereich. Der*die Redakteur*in erstellt eine detailgenauen Storyline für das Behind-The-Scenes. Die Inhalte der Mini-Dokus werden vorab zusammen mit der Auftraggeberin abgestimmt. Der*die vorgesehene Redakteur*in begleitet den gesamten Dreh und Schnitt.
- Für die Produktion des Behind-The-Scenes Material ist somit ein Team aus Redaktion und SoMe-Kamera an jedem Drehtag vorzusehen und anzubieten. Schnittbilder von Acts im Ü-Wagen/in der Regie, vor der Wand und in Gesprächen mit Visual Artist sollen zudem abgedreht werden und einen Teil des Behind-The-Scenes sein. Insgesamt sind bis zu 5 BTS-Videos mit den u.g. Assets anzubieten: bis zu vier BTS-Videos für die vier fest geplanten **Acts** und 1 BTS-Video mit dem Fokus auf die **Visual**

Artists und deren Arbeit. Somit sind 2 Assets pro BTS anzubieten, also **insgesamt bis zu 10 Assets**.

Produkt	Asset	Outlet/Ausspielung	Bildformat/ Format	Länge
Behind-The-Scenes	Standard	Diverse	9:16	90 Sek.
		Cleanfeed für Archiv		
	Instagram, Tik Tok, YT Shorts	SoMe		

Freigabe/Abnahmeschleifen: Für ein Produkt sieht die Auftraggeberin max. 3 Abnahmeschleifen vor. Erst wenn ein Produkt final freigegeben ist, sollte die Erstellung der verschiedenen Assets mit den verschiedenen grafischen Verpackungen angeliefert werden. Jedes Asset muss von der Auftraggeberin final geprüft und freigegeben werden.

Als optionale Leistung ist mit anzubieten:
Bis zu zwei BTS-Videos für die zwei optionalen Sessions und ein BTS-Video der Visual Artists mit den zuvor genannten Assets anzubieten. Somit sind 2 Assets pro BTS anzubieten, also insgesamt **bis zu 6 Assets** optional anzubieten.

B.5. SOCIAL MEDIA ASSETS
Für die Bewerbung und Verbreitung der Collide Sessions, sollen pro Act diverse Social-Media Trailer generiert werden. Für die Länge der Social Media Trailer sind Highlight-Ausschnitte aus der Performance auszuwählen und der Inhalt entsprechend reizvoll für die Rezipient*innen herunterzukürzen. Hinzu kommt die Erstellung eines Shoutouts von den Acts. Diese werden im Interview Setting sehr minimalistisch aufgenommen und sollen eine persönliche Message an unsere Rezipient*innen enthalten, was bei der Session zu erwarten ist. Eine Inhaltliche Absprache bzw. Briefing erfolgt nach Auftragsvergabe. Dabei ist die bildformatgerechte grafische Verpackung zu beachten. **Pro Act werden 11 Assets** benötigt und somit für bis zu vier Sessions **insgesamt bis zu 44 Social Media Assets** (siehe Tabelle).

Produkt	Asset	Outlet/Ausspielung	Bildformat/ Format	Länge
Einzeltrack 1	Trailer 9:16	Instagram, TikTok etc.	9:16	90 Sek.
		Cleanfeed für Archiv		
	Spotify Canvas	Spotify	9:16	7 Sek.
Einzeltrack 2	Trailer 9:16	Instagram, TikTok etc.	9:16	90 Sek.
		Cleanfeed für Archiv		
	Spotify Canvas	Spotify	9:16	7 Sek.
Einzeltrack 3	Trailer 9:16	Instagram, TikTok etc.	9:16	90 Sek.
		Cleanfeed für Archiv		
	Spotify Canvas	Spotify	9:16	7 Sek.
	Shoutout 9:16		9:16	15-30 Sek.

Shoutout im Selfie-Style		Instagram, TikTok etc. ohne hardcoded UT		
		Cleanfeed für Archiv		

Freigabe/Abnahmeschleifen: Für ein Produkt sieht die Auftraggeberin max. 3 Abnahmeschleifen vor. Erst wenn ein Produkt final freigegeben ist, sollte die Erstellung der verschiedenen Assets mit den verschiedenen grafischen Verpackungen angeliefert werden. Jedes Asset muss von der Auftraggeberin final geprüft und freigegeben werden.

Als optionale Leistung ist mit anzugeben:
Für die beiden optionalen Sessions entsprechend der zuvor genannten Tabelle **je 11 Assets pro Acts**, somit **insgesamt bis zu 22 Social Media Assets.**

B.6. FOTOAUFNAHMEN
Der*die Fotograf*in begleitet jede Session und liefert Bildmaterial vom Aufbau, Proben, der Show, Behind-the-Scenes sowie inszenierte Portraits vor der LED-Wand. Die Fotos dienen u.a. YouTube-Thumbnails, Social Media und Pressearbeit. Ein detailliertes Briefing erfolgt durch die Auftraggeberin. Spätestens zwei Wochen nach der Session stellt der*die Fotograf*in eine bearbeitete Auswahl bereit, die über die Auftraggeberin zur Freigabe an die Acts geht. Kamera, Equipment und Honorar sind im Angebot aufzunehmen. Die Auftraggeberin ist in die Auswahl einzubeziehen und hat ein Veto-Recht. Die Acts dürfen die Bilder mit Credits für eigene Kanäle nutzen. Pro Act sind mind. 60 Fotos zu liefern, je 50 % im Hoch- und Querformat.

Als optionale Leistung ist mit anzubieten:
Entsprechend der zuvor gelisteten Kriterien mind. 60 Fotos pro Act für die beiden optionalen Sessions, je 50 % im Hoch- und Querformat.

C. ABNAHMESCHLEIFEN UND FREIGABEN
Die Anzahl an Korrekturschleifen sind in dem Leistungsbausteinen B. definiert. Die Leistungsbausteine B.1., B.2., B.3. und B.6. enthalten zusätzliche eine Freigabe durch den Act, sind jedoch bereits in dem jeweiligen Leistungsbaustein inkludiert. Unzureichend oder nicht umgesetztes Feedback der Auftraggeberin ist von der*dem Auftragnehmer*in nachzubessern. Diese Nachbesserung stellt keine zusätzliche Abnahmeschleife dar und darf daher nicht gesondert in Rechnung gestellt werden.

D. MASKE
Der*die Auftragnehmer*in stellt für die Produktionen eine*n Maskenbildner*in zur Verfügung. Hierbei behält sich die Auftraggeberin ein Vetorecht bei der Auswahl des*der Maskenbildner*in vor. In Sonder- bzw. Ausnahmefällen haben die Acts ein Mitbestimmungsrecht über die Wahl des*der Maskenbildner*in oder bringen ihre eigene Maske mit.

E. GRAFIK
Grafische Grundelemente wie Cornerlogos, Opener, Abbinder sowie Partner*innen- und Förder*innentafel werden als Vorlagen von der Auftraggeberin gestellt in Form eines

Grafikpaketes inkl. Leitfaden zur Anwendung/Styleguide. Die Nutzung dieses Grafikpaketes nach Anleitung ist verpflichtend – in Standardanwendungen wie Cornerlogos, Abbinder, Förder*innentafel gibt es keinen Spielraum. Das Grafikpaket enthält .psd-Dateien zur Verwendung. Anfallende Lizenzgebühren für die in den Grafikpaketen enthaltenden Schriften/Fonts werden von dem*der Auftragnehmer*in erworben und installiert und der Auftraggeberin anschließend separat in Form einer Weiterbelastung in Rechnung gestellt.

Hinweis zu den anzuliefernden Cleanfeeds: Die Anlieferung der Assets im Cleanfeed beinhaltet Farbkorrektur sowie Effekte, allerdings keine grafische Verpackung. Die Cleanfeeds dienen der Archivierung aber auch der kurzfristigen Verwendung der Auftraggeberin für andere Kommunikationsanlässe.

F. UNTERTITEL

Die Untertitelung erfolgt künftig mittels KI-gestützter Transkription und wird automatisiert über YouTube und die Social-Media-Kanäle des Reeperbahn Festivals eingebunden.

Die Generierung der Untertitel erfolgt in der Ausgangssprache (überwiegend Englisch) und dient der barrierearmen Zugänglichkeit der Inhalte. Die automatisierte Einbettung gewährleistet eine effiziente und skalierbare Umsetzung der Untertitelung.

G. TIMINGS, PRODUKTIONSORT UND VENUE

Venue:
Beide Produktionen sind derzeit im Docks in Hamburg, St. Pauli geplant. In der Anlage befinden sich die Specs der Venue. Eine gemeinsame Vorbesichtigung wird nach Beauftragung vereinbart.

Produktionsort:
Beide Produktionen finden in Hamburg, Deutschland statt.

Produktion 1: auf dem Reeperbahn Festival
4 Acts:
Produktionstage: 17. & 18.09.2025
Aufbau & Proben: 15. & 16.09.2025

Produktion 2: Fortführung (optional)
Die zweite Produktion mit möglichen zwei weiteren Acts findet voraussichtlich in Q4 statt.

Postproduktion:

Die erste Session (Act) muss spätestens 3 Wochen nach der Produktion fertiggestellt und angeliefert sein. Die weiteren Produktionen können nach und nach fertiggestellt werden.
Insgesamt muss die Postproduktion bis zum 31.12.2025 (Ende Leistungszeitraum) komplett fertiggestellt und abgeschlossen sein. Die Planung der Postproduktion und Session erfolgt nach der Auftragsvergabe in Absprache mit der Auftraggeberin.

Weitere Hinweise:
Während der gesamten Projektlaufzeit sind **personelle Engpässe** – etwa durch Krankheit, ungeplante Ausfälle oder geplante Urlaubs- bzw. Abwesenheitszeiten – der Auftraggeberin **proaktiv und frühzeitig zu kommunizieren**. Im Falle von Verzögerungen bei Anlieferungen oder Abgaben sind **realistische Alternativtermine** vorzuschlagen.

Das gesamte Projekt ist **bis spätestens 31.12.2025 vollständig abzuschließen**.

Auf- und Abbauzeiten sind von der Auftragnehmerin ressourcenschonend zu planen und in einem transparenten Rahmen anzubieten. Das Angebot hat daher folgende Informationen zu enthalten:

- **Mindest- und Maximalanzahl der erforderlichen Auf- und Abbautage** bzw. -zeiten,
- **Detaillierte Angaben zur benötigten Aufbau- und Abbaudauer**,
- **Vorschläge für einen möglichst ressourcen-, zeit- und kosteneffizienten Ablauf**.

Die konkreten Konzert-Slot-Zeiten stehen derzeit noch nicht fest und werden in Abstimmung mit der Produktion festgelegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Abbau **noch am selben Abend bzw. in der gleichen Nacht** möglich und erwünscht ist.

Bitte beachten: Aufgrund der geplanten Produktionszeiten (voraussichtlich zwischen **10:00 und 24:00 Uhr**) ist ein **Zweischicht-Personalplan** vorzulegen, der eine lückenlose und effiziente Abdeckung dieser Zeiten sicherstellt.

H. LED WALL

Die LED-Wall ist ein zentrales Element des Collide-Konzepts und stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal dar. Durch den Wechsel der Venues bzw. des Produktionsorts eröffnen sich neue kreative Einsatzmöglichkeiten, erste Ideen dazu sind bereits im Kurzkonzept willkommen. Aufgrund begrenzter Auf- und Abbauzeiten ist eine effiziente Planung essenziell. Der*die Auftragnehmer*in übernimmt daher Buchung, Planung, Koordination und Umsetzung der LED-Wall sowie des zugehörigen Gewerks – in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin, insbesondere bei der Auswahl der ausführenden Firma. Dabei sind Look & Feel sowie die gewohnte Qualität früherer Collide-Produktionen zu gewährleisten. Eine Curved Wall ist wünschenswert, aber kein Muss – entscheidend ist das künstlerische Gesamtkonzept. Die folgenden Mindestanforderungen orientieren sich an den technischen Standards bisheriger Produktionen und dürfen nur insoweit abweichen, dass die Gesamtqualität vergleichbar bleibt:

Technische Mindestanforderungen:

- Größe: mind. 10 m x 4 m
- Freistehende Ständerkonstruktion (keine Hängung möglich)
- Pixelpitch: 2,6 mm oder besser
- Auflösung: 3.840 × 2.112 Pixel

I. PRODUKTIONSANFORDERUNGEN

- Gedreht werden muss mit mindestens einer bemannten lichtstarken Vollformatkamera
- Angeboten werden muss ein Kamerakran, um den bisherigen Look & Feel sowie die Qualität von Collide treu zu bleiben
- Mehrspursoundrecording
- Tonaufzeichnen mit zwei redundanten Systemen. Bisher wurde mit folgendem Setup gearbeitet:
  - DAW-Recording
  - Yamaha CL1 & CL5 Konsolen mit Rio Dante Stageboxen
  - Shure PSM1000 Sender und Beltpacks
  - 4x d&b M4 Wedges und 1x D20 Amp
- Die Venue verfügt über eine gute Grundausstattung von Licht (siehe Specs in der Anlage). Das Lichtkonzept bzw. Lichtdesign soll in diesem Angebot enthalten sein und dem gesamtkünstlerischen Ansatz von Collide entsprechen. Dafür sind der Auftraggeberin Lichttechnik, Lichtdesign und Licht Operator*innen anzubieten.
- Der Auftraggeberin ist eine Pauschale für die oben beschriebenem, minimalistische und ästhetische BTS-ausstattung anzubieten.
- Planung, Bereitstellung und Abwicklung der LED-Wall inkl. der benötigten Techniker*innen, Auf- & Abbaupersonal sowie Transport sind anzubieten (Leistungsbaustein H.)
- Es obliegt der*dem Bieter*in eine flightcase oder fahrzeuggebundene Bildregietechnik anzubieten. Hier ist eine kosten- und personell-sparsame Variante anzubieten.

Dabei werden die folgenden Produktionsbestandteile über andere Dienstleister*innen abgedeckt und dürfen nicht Bestandteil dieses Angebotes sein:

- Beschallung: Beschallung für das Publikum ist nicht Auftragsbestandteil und gilt es hier nicht anzubieten
- Mikrofonierung & Monitoring: ist nicht Auftragsbestandteil und gilt es hier nicht anzubieten
- Venue-Miete: wird von der Auftraggeberin übernommen und gilt es hier nicht anzubieten
- Standardtechnik (Ton, Licht, Monitor) und Venue Techniker: siehe Specs, wird von der Auftraggeberin übernommen und gilt es hier nicht anzubieten
- Miete und Transport Instrumente: ist nicht Auftragsbestandteil und gilt es hier nicht anzubieten. Gleichermaßen obliegt die Abfrage der Rider etc. Einem*einer externen Dienstleister*in und gilt es hier nicht anzubieten

- Backliner*in: ist nicht Auftragsbestandteil und gilt es hier nicht anzubieten
- Ordnungsdienst (Vorderhaus, Bühne/Backstage, Einsatzleitung, Sanitätsdienst): wird von der Auftraggeberin übernommen und gilt es hier nicht anzubieten
- Rigger*in: wird von der Auftraggeberin übernommen und gilt es hier nicht anzubieten

Darüber hinaus wird die Auftraggeberin für den gesamten Projektzeitraum eine erfahrene Produktionsleitung stellen, die alle beteiligten Gewerke und Dienstleister*innen koordiniert und die erfolgreiche on-site Umsetzung des Projektes sicherstellt.

J. TECHNISCHE VORGABEN FÜR DIE AUSSPIELUNG

Nach Beauftragung erhält der*die Auftragnehmer*in ein kompaktes Handbuch von 12 DIN A4 Seiten über sämtliche Anforderung der Medienproduktionen des Reeperbahn Festivals. Dieses Handbuch enthält alle wichtigen technischen Vorgaben für die Ausspielung (Social Media etc.), sowie Dateibenennung, Pixelraster/Frameraten, Archivierung. Der*Auftragnehmer*in bindet sich dabei insbesondere an die Vorgaben der Auftraggeberin zur Datenbenennung und Archivierung.
Darüber hinaus dient das Handbuch auch als hilfreiche Guideline für den Look & Feel der audiovisuellen Formate und definiert dementsprechend Mindeststandards an Kamera Settings, Kameratypen und Untertitelungen.

K. MATERIALÜBERGABE

Sämtliche Produktionen und alle Cleanfeeds sind der RBX GmbH mit Auftragsende geordnet und beschriftet zu überlassen. Festplatten zur Übergabe des Materials müssen kalkuliert und angeboten werden.

L. TV-PROMOTION

Um die Collide Session perspektivisch reichweitenstark zu verbreiten, gilt es einen langfristigen Medienpartner für das Format zu gewinnen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, große, reichweitenstarke und TV relevante Acts über TV Promoter*innen von Labels zu buchen.

Der Auftraggeberin ist diesbezüglich folgendes mit anzubieten:

- 4 Arbeitsstunden: Support bei der Recherche & Akquise von TV-relevanten Musikacts über das eigene TV Promo Netzwerk. Preise pro Überstunde sind mit anzugeben.

M. RECHTEERWERB

Zwischen beiden Parteien (Auftragnehmer*in und der Auftraggeberin RBX) wird es einen Auftragsproduktionsvertrag geben, der die Rechteeinräumung reguliert. Mit dem Auftragsproduktionsvertrag überträgt der*die Auftragnehmer*in der Auftraggeberin RBX GmbH –im Zeitpunkt des Entstehens, spätestens aber mit Vertragsabschluss– sämtliche im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Produktion bei ihm entstandenen, entstehenden oder hierfür von ihm*ihr erworbenen oder zu erwerbenden Nutzungsrechte ausschließlich, frei auf Dritte übertragbar, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt.

O. REISE, UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG

Reise und Unterbringung: Der*die Auftragnehmer*in übernimmt sämtliche Kosten, die mit den Reisen des von ihm*ihr bereitgestellten technischen, produktionellen und kreativen Personals verbunden sind. Dazu gehören Reise- und Übernachtungskosten. Reise- und Übernachtungskosten sind in die Kalkulation einzupreisen.
Catering: Der*die Auftragnehmer*in ist für die Bereitstellung der Verpflegung (Catering) ihres eigenen Teams an allen Produktionstagen verantwortlich. Die Kosten hierfür sind im angebotenen Gesamtbudget zu berücksichtigen.

P. PROJEKTMANAGEMENT UND SCHNITTSTELLEN

Der*die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin während der gesamten Projektzeit eine Projektleitung und somit zentrale Ansprechperson an die Seite. Die Projektleitung stellt sicher, dass alle abgesprochenen Timings und Budgets eingehalten werden, sowie der reibungslose Ablauf des gesamten Projekts hinsichtlich Vorproduktion, Produktion, Postproduktion. Als Schnittstelle zu dem*der Auftragnehmer*in fungiert eine erfahrene Projektleitung aus dem Reeperbahn Festival Team der Medienproduktionen. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für den*die Auftragnehmer*in und verknüpft mit relevanten Gewerken, Dienstleister*innen und Ansprechpartner*innen. Dabei können relevante Schnittstellen u.a. sein: Visual Artists, Acts und Künstler*innenumfeld, Produktionsleitung etc.

Q. TEAMS, ARBEITSZEITEN UND EQUIPMENT

- Besetzung mit einer*einem erfahrenen*erfahrenem Regisseur*in aus dem Musikbereich für die Sessions und vor allem Musikvideos
- Der*die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin für die Umsetzung des gesamten Projektes eine erfahrene Projektleitung zur Seite.
- Der*die Auftragnehmer*in koordiniert, bucht und wickelt die Bezahlung mit einem*einer professionellen Fotograf*in ab. Bei der Auswahl behält sich die Auftraggeberin ein Mitsprache- bzw. Vetorecht vor (Leistungsbaustein B.6.)
- Der*die Auftragnehmer*in stellt ein komplettes Team für die Produktion
- Die Kosten für Reisen und Unterbringung sind in die Kalkulation einzupreisen (siehe Leistungsbaustein O)
- Für die Produktionsstage ist pro Act (mind. 4, maximal 6) eine Artist Care vorzusehen und anzubieten
- Der*die Auftragnehmer*in stellt der Auftraggeberin für die Umsetzung des gesamten Projektes eine*n erfahrende*n Redakteur*in/Autor*in zur Seite. Bei der Auswahl behält sich die Auftraggeberin ein Mitsprache- bzw. Vetorecht vor. Der*die Redakteur*in wird die BTS mit den Acts bzw. Visual Artist führen. Hierbei ist es zwingend notwendig, dass fließendes Englisch gesprochen wird.
- Teilnahme an der Vorbesichtigung der Location (Leistungsbaustein G)
- Bei Dreh- und Schnitttagen geht die Auftraggeberin von zehn Arbeitsstunden/Tag aus. Preise pro Überstunde sind immer anzugeben.

- Passende Grafikpakete für alle geforderten Inhalte werden dem*der Auftragnehmer*in rechtzeitig von der Auftraggeberin überlassen (Leistungsbaustein E).
- Wöchentlicher Jour Fixe mit der Auftraggeberin und allen relevanten Personen des*der Auftragnehmer*in. Mindestens sind Projektleitung und Regisseur*in in den Terminen auf der Seite der*des Auftragnehmer*in vertreten.

Es ist ein Pauschal- Gesamtpreis anzugeben:
Dieser ergibt sich aus:

1. **den fest zu beauftragenden 4 Sessions**
   und

2. **den optionalen Leistungen:**
   der 2 weitere Sessions und der Postproduktion von bis zu 6 Sessions. Hierbei ist jeweils auch der Einzelpreis pro Session bzw. der Einzelpreis je Postproduktion anzugeben.

Es sind jeweils auch ein Pauschal- Gesamtpreis für Nr. 1 und Nr. 2 anzugeben.

Mit **Zuschlag werden zunächst 4 Sessions abgerufen**. Die optionalen Leistungen, die 2 Sessions und die Postproduktion der Full Show aller 6 Sessions werden bei Bedarf durch die Auftraggeberin abgerufen. Hierbei handelt es sich um ein einseitiges Recht der Auftraggeberin.
Seitens des*r Auftragnehmer*in besteht kein Anspruch auf die Beauftragung der optionalen 2 Sessions und der Full Show Postproduktion.

Als Nachweis der erbrachten Leistungen ist mit jeder Rechnung eine detaillierte Aufstellung der geleisteten Arbeiten je Session und je Postproduktion zu übermitteln.

<u>Änderung und Kündigung des Auftrages</u>

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen.
Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.